

STANDPUNKT

Erbschaftsteuer

- ➔ Erbschaftsteuer abschaffen, zumindest praxistauglich gestalten
- ➔ Unternehmensnachfolge sichern
- ➔ Familienbetriebe halten, Arbeitsplätze sichern

Was ist Sache?

Die Unternehmensnachfolge stellt Familienunternehmen oft vor immense Herausforderungen. Bei der Betriebsübergabe spielt die Erbschaftsteuer im Todesfall bzw. die Schenkungssteuer zu Lebzeiten eine große Rolle.

Rechtsgrundlage ist das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. Zu diesem hatte das Bundesverfassungsgericht Ende 2014 eine Neuregelung bis 30. Juni 2016 angemahnt. Die Karlsruher Richter erklärten in ihrem Urteil die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen im Erbschaftsteuerrecht als grundsätzlich verfassungsgemäß, verlangten aber schärfere Vorgaben.

Im Juli 2015 beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Anpassung des Erbschaftsteuer und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundestag stimmte im Oktober 2016 mehrheitlich dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zu. Der Bundesrat folgte diesem Votum.

Fakt ist, dass nach der Reform weniger Unternehmen von der Erbschaftssteuer verschont werden, als das bisher der Fall war. Die Belas-

tungen für familiengeführte Unternehmen steigen. Betriebsübergaben werden erschwert.

Offiziellen Schätzungen zu Folge führt das neue Erbschaftssteuerrecht zudem zu jährlichen Mehreinnahmen von 235 Millionen Euro. Laut Koalitionsvertrag sollte es in dieser Legislaturperiode aber keine Steuererhöhungen geben.

Was fordern wir und warum?

Trotz einiger wichtiger Korrekturen am ursprünglichen Gesetzentwurf bleibt die grundsätzliche Kritik des DEHOGA an der Erbschaftsteuer bestehen.

Zum einen wird mit der Erbschaftsteuer vererbtes Geld versteuert, das bereits versteuert wurde. Der Staat verdient also doppelt. Zum anderen ist die Erbschaftssteuer mit einem riesigen Aufwand verbunden, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum Steuerertrag steht.

Die völlige Abschaffung der Erbschaftsteuer findet derzeit allerdings keine politische Mehrheit. Vor diesem Hintergrund kommt es nun umso mehr auf eine mittelstandsgerechte und praxistaugliche Neuregelung an.

Erbschaftsteuer praxistauglich gestalten

Gegenüber den ursprünglichen Plänen stellen die Entlastung von Kleinbetrieben bis fünf Arbeitnehmer sowie vereinfachte Ertragswertverfahren eine Verbesserung für die mittelständischen Unternehmer dar.

Auch die neue Stundungsregelung, die Ausgestaltung der Lohnsummenregelung sowie die Investitionsklausel begrüßt der DEHOGA.

Dennoch sieht der DEHOGA neue Belastungen für die Unternehmer zukommen: Insbesondere die geplante Bedürfnisprüfung wird zu einem riesigen bürokratischen Aufwand führen, denn die finanzielle Bewertung eines Unternehmens ist komplex und teuer. Die Verschonungsbedarfsprüfung ist indes unpräzise und nicht zielführend.

Nicht praxistauglich ist die Grenze von 26 Millionen Euro zur Definition von Großvermögen. Sie ist weiterhin zu gering.

Die Voraussetzungen für die Berücksichtigung bestimmter gesellschaftlicher Bindungen sowie die geforderten Bindungsfristen bei der Bewertung sind nicht praxistauglich. Gerade bei familiengeführten Unternehmen steckt das Kapital in Maschinen und Anlagen und ist nicht frei verfügbar. Das Gesetz muss diese typischen Verfügungsbeschränkungen würdigen.

Der DEHOGA kritisiert zudem die geplante Einbeziehung von Privatvermögen bei der Bedürfnisprüfung. Er sieht darin eine verdeckte Vermögensteuer, die in jedem Fall abzulehnen ist.

Unternehmensnachfolge sichern

Die Übergabe von Unternehmen stellt immer mehr inhabergeführte Betriebe vor große Probleme. Komplizierte und praxisferne Regelungen bei der Erbschaftssteuer und die Belastung der Erben mit Steuern sind zusätzliche Hürden. Statt neuer Belastungen gilt es, Lust auf Unternehmensnachfolge zu machen, den Generationenwechsel zu erleichtern und den Fortbestand der familiengeführten Unternehmen zu sichern.

Erbschaftsteuer abschaffen

Es stellt sich die Frage, ob die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer den immensen Erhebungsaufwand rechtfertigen. Die Summe der Einnahmen beträgt weniger als ein Prozent des gesamten Steueraufkommens. Von diesem einen Prozent stammen nur acht Prozent aus vererbtem Betriebsvermögen. Viel Aufwand für wenig Steuern.

Aus Sicht des DEHOGA wäre die völlige Abschaffung der Erbschaftsteuer nur gerecht, konsequent und würde die Unternehmensnachfolge erheblich erleichtern.

Fazit

Die familien- und eigentümergeführten Betriebe sind das Herz und der Erfolgsgarant der deutschen Wirtschaft. Sie stehen für Stabilität und Konstanz – auch in Krisenzeiten. Es geht darum, familiengeführte Unternehmen zu halten und Arbeitsplätze in den zu übergebenden Firmen zu sichern. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die überragende Bedeutung der Familienunternehmen für den Standort Deutschland bei seinen rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.